

Viktoria-Gymnasium Essen ▶ Hausordnung

Unsere Hausordnung ist die Grundlage für das Zusammenwirken der Schulgemeinde im täglichen Umgang. Gegenseitiger Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Höflichkeit und Toleranz sind notwendige Voraussetzungen dafür, dass das Viktoria-Gymnasium eine Schule ist, in die Lernende und Lehrende gleichermaßen gern kommen und in die Eltern Vertrauen haben.

Zeitregelungen stecken den äußeren Rahmen für den Schulbetrieb ab.

Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde: 8:05 - 8:50 Uhr
2. Stunde: 8:55 - 9:40 Uhr
1. große Pause
3. Stunde: 10:00 - 10:45 Uhr
4. Stunde: 10:50 - 11:35 Uhr
2. große Pause
5. Stunde: 11:55 - 12:40 Uhr
6. Stunde: 12:45 - 13:30 Uhr
Mittagspause
8. Stunde: 14:25 - 15:10 Uhr
9. Stunde: 15:15 - 16:00 Uhr

Schulhof und Pausenhalle können ab 7:50 Uhr betreten werden, in begründeten Fällen auch früher. Das Schulgebäude wird um 7:55 Uhr geöffnet. Am Ende der großen Pausen bzw. der Mittagspause gehen die Schüler/innen beim ersten Schellen (d.h. jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) zu ihren Unterrichtsräumen.

Zu Beginn der Unterrichtsstunde halten sich die Schüler/innen im Klassenraum bzw. vor dem Fachraum auf. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch kein/e Lehrer/in erschienen, fragt der/die Klassensprecher/in im Sekretariat oder im Lehrerzimmer nach.

Die Schüler/innen informieren sich in der Eingangshalle über den Vertretungsplan.

In den beiden großen Pausen gehen die Schüler/innen der Sekundarstufe I auf den Schulhof, in die Eingangs- oder die Pausenhalle. Der/die Lehrer/in verlässt als letzte/r den Klassenraum und schließt ab. Schüler/innen der Oberstufe können sich während der großen Pausen im Schulgebäude aufhalten. Nur sie dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen. In einer Regenpause können die Schüler/innen sich in ihrer Klasse aufhalten. Bei Sondergenehmigung zum Aufenthalt in der Klasse während der Pause sind mindestens zwei Schüler/innen in der Klasse.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt und der Klassenraum wird verlassen.

Entlassungen während der Unterrichtszeit erfolgen durch den/die jeweilige/n Lehrer/in. Nicht volljährige Schüler/innen melden sich zusätzlich im Sekretariat. Die Entlassung wird im Klassenbuch/Kursheft vermerkt.

Das Sekretariat ist für die Schüler/innen in den beiden großen Pausen geöffnet.

Regelungen für die Sicherheit und den Schutz von Eigentum sollen Gefährdungen verhindern und helfen sowie die Unversehrtheit schulischen und persönlichen Eigentums sicherstellen.

Unfälle, auch auf dem Schulweg, werden unverzüglich einem/r Lehrer/in oder im Sekretariat gemeldet.

Rauchen und Alkoholkonsum auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sind grundsätzlich untersagt. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden. Die Benutzung von Fahrrädern, Skateboards, Inlinern o.ä. auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt; das gleiche gilt für gefährliche Spiele (z.B. Schneeballwerfen) und das Herumrennen im Gebäude. Für Ballspiele auf dem Schulhof sind nur Softbälle zugelassen.

Wegen des Platzmangels dürfen nur die Schüler/innen, die eine besondere Genehmigung haben, ihr Fahrrad auf dem Schulgelände abstellen. Für Fahrräder besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn eine Genehmigung der Schule vorliegt und das Fahrrad gesichert im Fahrradabstellbereich gestanden hat. In den großen Pausen ist dieser Bereich freizuhalten.

Kraftfahrzeuge werden außerhalb des Schulgeländes abgestellt.

Teure, nicht für den Unterricht dringend benötigte Gegenstände sollten nicht mitgebracht werden, da die Schule mit vertretbarem Aufwand nicht alles persönliche Eigentum schützen kann.

Schüler/innen und Erziehungsberechtigte haften für von Schülern/innen verursachte Personen- und Sachschäden. Die Haftung umfasst auch die Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und pünktlichen Rückgabe von anvertrautem Schuleigentum wie z.B. Büchern.

Beschädigungen an Einrichtungen der Schule sind sofort der Schulleitung, dem/der Klassenlehrer/in oder dem Hausmeister mitzuteilen.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Regelungen für das Miteinander sind notwendig, um einen rücksichtsvollen Umgang zu sichern und um das Lernen angenehmer zu machen.

Alle Schüler/innen sind für Sauberkeit und Ordnung an ihrem Platz, im Schulgebäude und auf dem Schulhof verantwortlich. Gerade auch in Toiletten- und Sanitärbereichen ist auf besondere Sauberkeit zu achten; Verunreinigungen sollen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.

Während des Unterrichts sind unterrichtsstörende Tätigkeiten wie Essen, Trinken, Kaugummi kauen o.ä. zu unterlassen. Störungen des Unterrichtsbetriebes durch Lärmen sind zu vermeiden.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 31.05.2007 ist die Benutzung von Mobiltelefonen, MP3-Playern und ähnlichen Aufzeichnungsgeräten auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Wer ein solches Gerät dennoch mitbringt, ist dafür verantwortlich, dass es ausgeschaltet ist und in der Tasche verbleibt. Dringende Anrufe können über das Sekretariat stattfinden.

Beschimpfungen, Beleidigungen und jegliche Art von körperlicher Gewalt werden nicht geduldet.

Allgemeine gesetzliche Regelungen bleiben von dieser Hausordnung unberührt.

Die Schulkonferenz hat diese Hausordnung am 26. Juni 2000 beschlossen. Sie tritt am 1. August 2000 in Kraft. Die Zeitregelungen wurden am 1.09.2011 angepasst an die Gegebenheiten des Offenen Ganztags.